

# Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderats für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

## (provisorischer Wahlvorschlag)

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 11. November 2022 sind für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderats innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

- **Peter Bösch, m, geb. 7. September 1975, Landwirt, Plattenstrasse 210, 8706 Meilen, Heimatort: Meilen ZH, Rufname: Pepe, Partei: SVP / BGB**
- **Guido Lehmann, m, geb. 11. August 1974, Fahrdienstmitarbeiter, Höschstrasse 29, 8706 Meilen, Heimatort: Vechigen BE, Rufname: Fisi, Partei: SP**

In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis am **20. Januar 2023**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen, geändert oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Meilen eingereicht werden können.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat (Art. 4 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Heimatort und Adresse** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname** und die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Wenn nach der zweiten Frist lediglich ein Wahlvorschlag vorliegt, erfolgt gemäss Art. 8 Gemeindeordnung i.V.m. § 54 f. GPR eine **stille Wahl**. Wenn mehrere Wahlvorschläge vorliegen, erfolgt die Wahl an der Urne am 12. März 2023 mit einem leeren Wahlzettel und einem Beiblatt.

Formulare für die provisorischen Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung, Zentrale Dienste, Tel. 044 925 92 54, E-Mail praesidiales@meilen.ch, erhältlich oder können im Internet unter [www.meilen.ch](http://www.meilen.ch) (Politik – Wahlen/Abstimmungen – 12. März 2023) heruntergeladen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Meilen, Dorfstrasse 38, 8706 Meilen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

